

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Quex Unkrautfrei premium**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3472-901**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011). Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

Handelsname: Quex Unkrautfrei premium

(Fortsetzung von Seite 1)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Pflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wasserlösliches Konzentrat auf der Basis von 450 g/l Glyphosate

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 38641-94-0 EINECS: 254-056-8	Glyphosat Isopropylaminsalz N R51/53 Aquatic Chronic 2, H411	50,54%
CAS: 143-22-6 EINECS: 205-592-6 Indexnummer: 603-183-00-0	2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol Xi R41 Eye Dam. 1, H318	≤ 2,5%
CAS: 71060-57-6	Alkohole, C8-10, ethoxiliert Xn R22; Xi R41 Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	≤ 2,5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

Handelsname: Quex Unkrautfrei premium

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Augenkontakt:*Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.**Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Kontaktlinsen nach 5 Minuten entfernen und Augen weiterspülen.***Nach Verschlucken:***KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen.***4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:***Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:***Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:***CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.***Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** *Wasser im Vollstrahl***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:***Bei einem Brand kann freigesetzt werden:**Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Phosphoroxide (z.B. P₂O₅), Stickoxide (NO_x)**Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.**Explosions- und Brandgase nicht einatmen.***Weitere Angaben:***Entweichende Gase und Dämpfe mit Wasser niederschlagen.**Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.**Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.**Aerosolbildung vermeiden.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.**Keine Behälter aus Stahl verwenden (siehe Abschnitt 7)*

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

Handelsname: Quex Unkrautfrei premium

(Fortsetzung von Seite 3)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.**Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.**Vor Hitze schützen.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.**Behälter aus rostfreiem Stahl, Aluminium, Fiberglas, Kunststoff oder kunststoffbeschichtetem Material verwenden.**Das Produkt oder Mischungen des Produktes dürfen nicht in verzinkten oder unausgekleideten Stahlbehältern oder Spritztanks gemischt, gelagert oder ausgebracht werden.***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.***Empfohlene Lagertemperatur:** 0 °C bis +35 °C**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:***Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.***Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:***Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.**Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.*

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

Handelsname: Quex Unkrautfrei premium

(Fortsetzung von Seite 4)

Für ausreichende Lüftung sorgen, Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung:



Atemschutz

Partikelfilternde Halbmaske DIN 58 646-HM mit Partikelfilter P3 DIN EN 143

Handschutz:



Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,1$ mm

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien sollte die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelblich bis braun
Geruch:	Aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert (10 g/l) bei 25 °C: 5,05 (CIPAC MT 75)

Zustandsänderung:
Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

Flammpunkt: > 70 °C (geschlossener Tiegel)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften: Keine brandfördernden Eigenschaften

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

Handelsname: Quex Unkrautfrei premium

(Fortsetzung von Seite 5)

Dichte bei 20 °C:	1,205 g/cm ³ (EEC A.3)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Viskosität Dynamisch bei 45 °C:	35 mPas (OECD 114)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Entwickelt in wässriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien:

Verzinkte oder unausgekleidete Stahlbehälter oder Spritztanks vermeiden. Bei Missachtung ist die Bildung hochexplosiver Wasserstoff-Luft-Mischungen möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.
siehe Punkt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	>4,72 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Nicht reizend (OECD 404)

am Auge: Leichte Reizung und Rötung möglich (OECD 405)

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend (OECD 406, Buehler-Test)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

Handelsname: Quex Unkrautfrei premium

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50/48h (statisch)	>1000 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
ErC50/72h	357,4 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
LC50/96h	>1000 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Glyphosat: log Pow: -3,2 (25 °C, pH 5-9); BCF: nicht zutreffend. (Glyphosate - 6511/VI/99-final - January 2002)

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Glyphosat Isopropylaminsalz)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

Handelsname: Quex Unkrautfrei premium

(Fortsetzung von Seite 7)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	III
------------	-----

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
---------------------------------------	-------------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl:	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände 90
---------------------	--

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Glyphosat Isopropylaminsalz), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Sicherheitshinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)

Benachbart wachsende Pflanzen dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Pflanze möglich.

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Pflanzenbestände besteht.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.10.2014

überarbeitet am: 02.10.2014

Handelsname: Quex Unkrautfrei premium

(Fortsetzung von Seite 8)

*H318 Verursacht schwere Augenschäden.**H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**R41 Gefahr ernster Augenschäden.**R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.***Abkürzungen und Akronyme:***CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**CAS: Chemical Abstracts Service**EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis**GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien**LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)**LD50: mittlere letale Dosis (50 %)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)**BCF: Biokonzentrationsfaktor**ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)**Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4**Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1**Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2***Daten gegenüber der Vorversion geändert --**